



Hygienekonzept für den Kursbetrieb im Herbstsemester 2021/22

Alle Kursleitenden und Teilnehmenden der VHS sind an die Einhaltung dieser Regelungen gebunden.

Teilnahme an Veranstaltungen

Für die Teilnahme an allen Veranstaltungen der VHS gilt die 3G-Regel – geimpft, genesen, getestet. Dies bedeutet: Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss zu jedem Kurstermin einen negativen offiziellen Schnelltest oder einen PCR-Test vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Bei täglich stattfindenden Kursen ist dieser Nachweis an jedem dritten Kurstag zu erbringen. Entsprechende schriftliche Nachweise sind zu Veranstaltungsbeginn den Lehrkräften vorzulegen.

Die AHA+L-Regel gilt weiter

Um einen bestmöglichen Schutz vor einer Infektion zu gewährleisten, gelten weiterhin die Basisschutzmaßnahmen. Dazu gehören Grundregeln wie Abstand halten, Handhygiene beachten, in Innenräumen Masken tragen sowie regelmäßiges Lüften in Innenräumen.

- **Abstand halten**

Beim Aufenthalt in Gebäuden und Außenflächen der VHS ist in jedem Fall zwingend ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen Personen einzuhalten. Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten. Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand muss vermieden werden. Auch darf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht dazu verführen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

- **Handhygiene**

In den Sanitärbereichen und in einem Teil der Unterrichtsräume sind ausreichend Waschbecken vorhanden, die mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet sind, so dass ein Händewaschen jederzeit möglich ist. Bitte machen Sie hiervon möglichst häufigen Gebrauch.

- **Maske tragen**

Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, Maske des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ventil oder diesen vergleichbare Maske KN95/N95) ist in allen Gebäuden der VHS im Bereich des Eingangs, der Kursräume, der Flure und der Toiletten verpflichtend und besteht unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands. An einem festen Sitzplatz im Kursraum ist das Ablegen der Maske bei ausreichender Belüftung des Raumes und Einhaltung des gebotenen Mindestabstands möglich.

- **Lüften**

Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume (möglichst Stoßlüften oder Querlüften bei weit geöffneten Fenstern) wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen. Dies muss unter Berücksichtigung eventueller Unfallgefahren erfolgen. Folgender Lüftungsrythmus sollte unbedingt eingehalten werden: zu

Beginn und zum Ende einer Unterrichtseinheit in Anwesenheit der Kursleitung sowie zusätzlich möglichst alle 20 Minuten während des Unterrichts. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten (z.B. von der Möglichkeit des Querlüftens).

Husten- und Niesetikette

Die Husten- und Niesetikette ist zu wahren. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Dabei ist zudem größtmöglicher Abstand zu halten und sich nach Möglichkeit wegzudrehen.

Zugänge

Zu Ihrer Information sind in den Eingangsbereichen der Kursstandorte in der Regel Informationstafeln zum infektionsgerechten Verhalten aufgestellt. Dort stehen auch Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese, bevor Sie einen Kursraum aufsuchen. Betreten Sie Eingangsbereiche, Flure und sanitäre Anlagen möglichst allein und mit dem erforderlichen Abstand zu den zuvor Eintretenden. Vermeiden Sie dort unbedingt eine „Gruppenbildung“.

Räumlichkeiten

Die Tisch- und Sitzordnung ist in der Regel so gestaltet, dass beim Zugang zum Sitzplatz und den Belüftungsmöglichkeiten der vorgegebene Mindestabstand von 1,50 m zwischen zwei Personen zu jedem Zeitpunkt möglichst eingehalten werden kann. Die vorgegebene Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden.

In den IT-Kursräumen stehen geeignete Desinfektionstücher zum Desinfizieren der Tastaturen zur Verfügung. Jacken und Mäntel sind von den Teilnehmenden und Lehrkräften an ihrem Sitzplatz zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende kommt.

Aufenthalt in Gebäuden

Der Aufenthalt in allen Räumen/ Gebäuden der VHS ist auf den notwendigen Zeitraum der Teilnahme an einem Kurs bzw. des Unterrichtens in einem Kurs zu beschränken. Wer keinen Kurs leitet oder an einem teilnimmt, hat das Gebäude zu verlassen.

Desinfektion und Reinigung von Oberflächen

Eine Reinigung erfolgt täglich nach Ende des Betriebes. Hierbei werden Tische, Türgriffe und Lichtschalter feucht gereinigt sowie die Sanitäreanlagen zusätzlich desinfiziert.

Unterrichtsgestaltung

Die Teilnahmelisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten sowie die namentliche Dokumentation der Nutzung von Tischen und Sitzgelegenheiten dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten.

- Soweit möglich ist auf Partner- und Gruppenarbeit zu verzichten. Alle Umgangs- und Sozialformen sind kontaktlos zu gestalten.
- Es empfiehlt sich, bei Kursbeginn Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen gemeinsam zu vereinbaren.

- Mitgebrachte Lebensmittel dürfen nicht im Kursraum verzehrt werden.
- Auf die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist zu verzichten (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten etc.).
- Eine Durchmischung mit anderen Gruppen oder den Teilnehmenden anderer Kurse (z.B. in den Pausen) ist zu vermeiden.
- In Gesundheitskursen sind von den Teilnehmenden eigene Matten und Handtücher mitzubringen. Partnerübungen dürfen auch in diesen Kursen nicht durchgeführt werden.

Nachverfolgung der Teilnehmenden

Es finden nur Veranstaltungen nach vorheriger Anmeldung bei der VHS mit namentlicher Registrierung und ggf. Dokumentation des Sitzplans statt, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Ausschluss vom Kursgeschehen/Prüfungen

Keinen Zutritt zu VHS-Kursen haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- sie wurden aktuell positiv auf SARS-CoV-2 getestet,
- sie wurden getestet und es liegt noch kein Ergebnis vor,
- sie sind zur Einhaltung einer Quarantäne verpflichtet (z. B. als Kontaktperson oder Reiserückkehrer*in aus entsprechenden Gebieten)
- sie sind symptomatisch erkrankt.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmenden die Veranstaltung abubrechen und die VHS umgehend schriftlich per E-Mail zu informieren.

Weitere Regelungen

Für alle im Rahmen dieses Hygienekonzepts nicht explizit behandelten Sachverhalte gelten die einschlägigen Gesetze des Bundes (Infektionsschutzgesetz) und des Landes NRW (Coronaschutzverordnung).